

Benützungsordnung mit Gebührentarif für gemeindeeigene Innen- und Aussenanlagen

vom 1. Januar 2011

Der Gemeinderat beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 Inhalt und Zweck

¹ Dieses Reglement regelt die Benützung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten ausserhalb des zweckgebundenen Gebrauchs.

² Die Räume stehen Vereinen, Organisationen und weiteren Interessierten offen (nachfolgend „Benützer“ genannt).

³ Folgende Innenanlagen stehen zur Verfügung:

- Turnhallen Zwergarten, Arth
- Aula Zwergarten, Arth
- Pausenhalle Hofmatt, Arth
- Theorieräume im Zentralen Feuerwehrlokal, Oberarth
- Turnhallen Sonnegg, Goldau
- Gymnastikraum Turnhallen Sonnegg, Goldau
- Aula Sonnegg, Goldau
- Turnhallen bbzg / PHZ, Goldau

⁴ Folgende Aussenanlagen stehen zur Verfügung:

- Aussensportanlagen Zwergarten, Arth
- Pausenplatz Schulhaus Hofmatt / Schulhaus Zwergarten Arth
- Spielwiese Hofmatt, Arth
- Sportplatz Postplatz, Oberarth
- Schulhausplatz Sonnegg, Goldau
- Aussensportanlagen bbzg / PHZ, Goldau

⁵ Für die Turnhallen und Aussensportanlagen bbzg / PHZ besteht ein separates Benützungsreglement.

Art. 2 Bewilligungen

¹ Die Vergabe von Bewilligungen obliegt dem Ressort Umwelt-Sicherheit. Die Abteilung Infrastruktur-Umwelt-Sicherheit der Gemeinde Arth (nachfolgend „Infrastruktur“ genannt) ist zuständige Ansprechstelle.

² Für jede Benützung muss eine schriftliche Benützungsbewilligung vorliegen.

Art. 3 Benützung

¹ Gemeindeeigene Nutzung der Anlagen hat immer Vorrang. Ortsvereine haben gegenüber auswärtigen Benützern Vorrang.

² Aus wichtigen Gründen kann die Benützungsbewilligung entzogen werden.

Art. 4 Benützungzeiten

¹ Für die Innenanlagen gelten folgende Benützungzeiten:

- Schulanlagen:
Montag bis Freitag 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag und Sonntag 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

- Theorieräume Zentrales Feuerwehrlokal Oberarth:
Montag bis Sonntag 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

² Die Aussenanlagen dürfen von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr benützt werden. Die Nachtruhezeiten sind einzuhalten.

³ Die Abteilung Infrastruktur kann längere Benützungzeiten bewilligen.

Art. 5 Benützungssperren Innenanlagen

¹ Grundsätzlich gelten folgende Benützungssperren:

- Während den Weihnachtsferien;
- Während den ersten vier Wochen der Sommerferien;
- Karfreitag bis Ostermontag;
- An ortsüblichen Feiertagen.

Die definitiven Zeiten werden auf der Homepage www.arth.ch/raumreservation publiziert.

Art. 6 Reservationsgesuch Innenanlagen

¹ Die Reservationen für einmalige Benützung sind im Raumreservationssystem auf der Homepage der Gemeinde Arth vorzunehmen.

² Gesuche um eine befristete Bewilligung sind schriftlich an die Abteilung Infrastruktur zu richten.

³ Gesuche für eine Dauerbewilligung sind schriftlich an die Abteilung Infrastruktur zu richten. Die Dauerbewilligung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Art. 7 Reservationsgesuch für Veranstaltungen

¹ Für Veranstaltungen auf gemeindeeigenem Grund und in den Innen-/Aussenanlagen gelten die in der Bewilligung definierten Vorgaben (zum Beispiel „Rettungsachsen“ gemäss Feuerwehr der Gemeinde Arth).

Art. 8 Verantwortlichkeit

¹ Der Benützer haftet gegenüber der Gemeinde für alle Schäden, die nachweisbar durch ihn oder durch Besucher an Gebäuden, Bodenbelägen, Mobiliar, Geräten, Anlagen und Inventar verursacht wurden. Beschädigungen sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Die Abteilung Infrastruktur entscheidet über die Behebung der Schäden.

II. Benützungsregeln

Art. 9 Innenanlagen

¹ Die Abteilung Infrastruktur entscheidet über die Herausgabe von Schlüsseln. Die Benützer erhalten eine genügende Anzahl Schlüssel für die Zugänge in die Anlagen gegen Unterschrift. Schlüssel dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Ein Schlüsselverlust ist umgehend dem Hauswart zu melden. Die Kosten für den Ersatzschlüssel und die Umtriebe sind zu übernehmen.

² In den Korridoren, Treppenhäusern, Garderoben und in den Eingangshallen darf nicht mit Bällen oder anderen Geräten gespielt werden.

³ Velos, Rollerblades, Kickboards usw. sind an den dafür bestimmten Plätzen zu parkieren.

⁴ Tiere dürfen nicht in die Anlagen mitgenommen werden.

⁵ Damit die ordnungsgemässe Bedienung gewährleistet ist, dürfen Musikanlagen, Trennwände, Verdunklungen und weitere technische Geräte nur nach erfolgter Instruktion bedient werden. Der Hauswart instruiert die Benützer.

⁶ Die Turnhallen und der Gymnastikraum dürfen nur mit Hallenschuhen, die Duschen nur barfuss betreten werden.

⁷ Die Hallenschuhe dürfen keine abfärbende Sohlen oder haftende Materialien aufweisen.

⁸ Das Betreten der Turnhallen mit Schuhen, die im Freien benützt werden, ist verboten.

⁹ In den Turnhallen ist die Verwendung von Harz oder ähnlichen Haftmitteln verboten.

¹⁰ Geräte aus den Hallengeräte-Räumen dürfen nicht im Freien benützt werden. Fremdgeräte dürfen nicht in den Hallengeräte-Räumen deponiert werden.

¹¹ Geräte sind nach Gebrauch gereinigt im entsprechenden Hallengeräte-Raum an den dafür bezeichneten Plätzen zu versorgen.

¹² Die Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln. Sie müssen an den Standort getragen oder mit der speziellen Rollvorrichtung gerollt werden.

¹³ In der Aula Zwyzgarten Arth und Aula Sonnegg Goldau müssen bei Musikproben die Türen und Fenster geschlossen werden.

¹⁴ Bei Festanlässen ist der Turnhallenboden mit dem Hallenboden-Abdeckbelag der Gemeinde Arth abzudecken.

¹⁵ Beim Verlassen der Anlagen sind sämtliche benutzte elektrische Geräte auszuschalten, das Licht zu löschen sowie Fenster und Eingangstüren zu schliessen. Bei Nichteinhaltung werden allfällige Umtriebe belastet.

Art. 10 Aussenanlagen

¹ Das jeweilige Benützungsreglement für die Aussenanlagen ist vor Ort aufgehängt und ist einzuhalten.

Art. 11 Reinigung

¹ Der Benützer ist für die Grobreinigung zuständig.

Art. 12 Parkplätze

¹ Es sind die öffentlichen Parkplatzanlagen zu benutzen.

III. Gebühren

Art. 13 Gebühren

¹ Die Gebühren sind im Anhang A – D ersichtlich.

² In den Gebühren sind die Kosten für Wartung, Beleuchtung, Warmwasser, Heizung, Lüftung und Lautsprecheranlagen inbegriffen.

³ Alle Ansätze gelten für den ersten Tag. Für jeden weiteren, darauffolgenden Tag derselben Veranstaltung reduzieren sich die Ansätze um 50 %.

⁴ Das Übergabe- und Rücknahmeprotokoll wird vom Hauswart geführt und muss vom Benutzer unterzeichnet werden. Die daraus entstehenden Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

⁵ Die Gebühren sind innert 30 Tagen nach Erhalt der Benützungsbewilligung dem Gemeindekassieramt einzuzahlen.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 14 Reklamationen

¹ Allgemeine Reklamationen sind schriftlich an die Abteilung Infrastruktur zu richten.

Art. 15 Verstösse

¹ Bei Verstössen gegen diese Benützungsordnung mit Gebührentarif oder gegen gesetzliche Bestimmungen kann die Benützungsbewilligung entzogen werden.

Art. 16 Aufhebung bisheriger Benützungsordnung und Gebührentarif

¹ Mit Inkrafttreten dieser Benützungsordnung mit Gebührentarif gelten folgende Bestimmungen als aufgehoben:

- GRB Nr. 378 vom 06.06.2006 (Benützungsordnung für gemeindeeigene Räume und Anlagen)
- GRB Nr. 378 vom 06.06.2006 (Gebührentarif für gemeindeeigene Räume und Anlagen)
- GRB Nr. 362 vom 21.05.2007 (Benützung von gemeindeeigenen Turnhallen für Festanlässe)

Art. 17 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Genehmigt vom Gemeinderat Arth mit Beschluss Nr. 726 vom 6. Dezember 2010

Anhang A, B, C und D

Anhang A

Sportanlagen Gemeinde Arth

Dauerbewilligung								
Objekt				Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3		
				Für Training von einheimischen Vereinen mit jugendlichen Mitgliedern		Trainings		
				Jugendliche bis zum 20. Geburtstag	Einheimische Vereine oder auswärtige Jugendliche	Auswärtige		
Grundkosten	Turnhallen Sonnegg Goldau							
	1 Halle	pro 1.5 h	Fr. pro Jahr	0.00	0.00	-		
	2 Hallen	pro 1.5 h	Fr. pro Jahr	0.00	0.00	-		
	Gymnastikraum Turnhalle Sonnegg Goldau							
		pro 1 h	Fr. pro Jahr	-	100.00	500.00		
	Turnhallen Zwyzgarten Arth							
	1 Halle	pro 1.5 h	Fr. pro Jahr	0.00	0.00	-		
	2 Hallen	pro 1.5 h	Fr. pro Jahr	0.00	0.00	-		
	Aussensportanlage Zwyzgarten Arth							
	gesamte Anlage	pro 1.5 h	Fr. pro Jahr	0.00	0.00	-		
	Rasenspielfeld	pro 1.5 h	Fr. pro Jahr	0.00	0.00	-		
	Beachvolleyballfeld	pro 1.5 h	Fr. pro Jahr	0.00	0.00	-		
	Turnhallen bbzg/PHZ Goldau							
	1 Halle	pro 1.5 h	Fr. pro Jahr	0.00	0.00	-		
2 Hallen	pro 1.5 h	Fr. pro Jahr	0.00	0.00	-			
3 Hallen	pro 1.5 h	Fr. pro Jahr	0.00	0.00	-			
Aussensportanlage bbzg/PHZ Goldau (ohne Garderoben)								
gesamte Anlage	pro 1.5 h	Fr. pro Jahr	0.00	0.00	-			
Kunstrasen	pro 1.5 h	Fr. pro Jahr	0.00	0.00	-			
Beachvolleyballfeld	pro 1.5 h	Fr. pro Jahr	0.00	0.00	-			

Anhang B

Sportanlagen Gemeinde Arth

Einzelbenützung							
Objekt	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4	Tarif 5		
	Für Training + Sportveranstaltung von einheimischen Vereinen mit jugendlichen Mitgliedern	Sport-Veranstaltung		Nicht-Sport-Veranstaltung			
	Jugendliche bis zum 20. Geburtstag	Einheimische Vereine oder auswärtige Jugendliche	Auswärtige	Einheimische Vereine	Auswärtige		
Grundkosten	Turnhallen Sonnegg Goldau						
	1 Halle	Fr. pro Tag	0.00	50.00	100.00	200.00	400.00
	2 Hallen	Fr. pro Tag	0.00	100.00	200.00	300.00	600.00
	Einrichten/Abräumen	Fr. pro Tag	0.00	100.00	100.00	100.00	100.00
	Gymnastikraum Turnhalle Sonnegg, Goldau		keine Einzelbenützungen möglich				
	Turnhallen Zwygarten Arth						
	1 Halle	Fr. pro Tag	0.00	50.00	100.00	200.00	400.00
	2 Hallen	Fr. pro Tag	0.00	100.00	200.00	300.00	600.00
	Einrichten/Abräumen	Fr. pro Tag	0.00	100.00	100.00	100.00	100.00
	Aussensportanlage Zwygarten, Arth (ohne Garderoben)						
	gesamte Anlage	Fr. pro Tag	0.00	50.00	150.00	-	-
	Rasenspielfeld	Fr. pro Tag	0.00	50.00	150.00	-	-
	Beachvolleyballfeld	Fr. pro Tag	0.00	0.00	100.00	-	-
	Turnhallen bbzg/PHZ Goldau						
	1 Halle	Fr. pro Tag	0.00	50.00	100.00	200.00	400.00
	2 Hallen	Fr. pro Tag	0.00	100.00	200.00	300.00	600.00
	3 Hallen	Fr. pro Tag	0.00	150.00	300.00	400.00	800.00
	Einrichten/Abräumen	Fr. pro Tag	0.00	100.00	100.00	100.00	100.00
Aussensportanlage bbzg/PHZ Goldau (ohne Garderoben)							
gesamte Anlage	Fr. pro Tag	0.00	50.00	250.00	-	-	
Kunstrasen	Fr. pro Tag	0.00	50.00	150.00	-	-	
Beachvolleyballfeld	Fr. pro Tag	0.00	0.00	100.00	-	-	
Garderoben	Fr. pro Tag	0.00	0.00	100.00	-	-	

Nebenkosten	Anlagen Sonnegg und Goldau						
	Präsenzzeit Hauswart						
	Montag - Sonntag	Fr./h	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00
	Arbeitszeit Hauswart						
	Montag - Sonntag	Fr./h	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
	Abdeckung Turnhallenboden						
	2 Hallen	ohne Aufstellen/Abräumen	300.00	300.00	600.00	300.00	600.00
	Anlagen bbzg/PHZ Goldau						
	Grundpauschalen						
	Turnhallen bbzg/PHZ	Fr. für 1 Tag	0.00	250.00	250.00	250.00	250.00
	Fr. für 1 Wochenende	0.00	400.00	400.00	400.00	400.00	
Aussenanlage bbzg	Fr. pro Anlass	0.00	100.00	200.00	100.00	200.00	

Anhang C

Aula Sonnegg, Aula Zwergarten und Schulräume

Ganzjährige Benützung (1x wöchentlich)					
Objekt		Tarif 1		Tarif 2	Tarif 3
		Einheimische Vereine mit jugendlichen Mitgliedern		ohne Konsumation	
		Jugendliche bis zum 20. Geburtstag	Einheimische Vereine oder auswärtige Jugendliche	Auswärtige	
Grundkosten	Aula Zwergarten, Arth	Fr. pro Jahr	0.00	0.00	600.00
	Aula Sonnegg, Goldau	Fr. pro Jahr	0.00	0.00	600.00

Einzelbenützung							
Objekt		Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4	Tarif 5	
		Einheimische Vereine mit jugendlichen Mitgliedern	ohne Konsumation (Kollekte möglich)		mit Konsumation		
		Jugendliche bis zum 20. Geburtstag	Einheimische Vereine oder auswärtige Jugendliche	Auswärtige	Einheimische Vereine + Organisationen	Auswärtige	
Grundkosten	Aula Zwergarten, Arth	Fr. pro Tag	0.00	50.00	100.00	200.00	400.00
	Aula Sonnegg, Goldau	Fr. pro Tag	0.00	50.00	100.00	200.00	400.00
	Schulräume der Gemeindeschulen	Fr. pro Tag	0.00	30.00	60.00	-	-
	Pausenhalle Hofmatt	Fr. pro Tag	0.00	30.00	60.00	30.00	60.00
Nebenkosten	Präsenzzeit Hauswart Montag - Sonntag	Fr./h	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00
	Arbeitszeit Hauswart Montag - Sonntag	Fr./h	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00

Anhang D

Zentrales Feuerwehrlokal Oberarth

Einzelbenützung					
Objekt		Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	
		Einheimische Vereine mit jugendlichen Mitgliedern	ohne Konsumation		
		Jugendliche bis zum 20. Geburtstag	Einheimische Vereine oder auswärtige Jugendliche	Auswärtige	
Grundkosten	Feuerwehrgebäude Oberarth				
	Theorieraum 1, gross	Fr. pro Tag	0.00	60.00	120.00
	Theorieraum 2, klein	Fr. pro Tag	0.00	40.00	80.00